

Änderungsantrag

des Abgeordneten Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 11

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4161, 10/4180 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird folgender neuer Titel eingefügt:

„Titel 682 01 Erstattung von Fahrgeldausfällen 900 000 000 DM“

Bonn, den 27. November 1985

Auhagen

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der Titel dient zur Erstattung verbilligter Personenverkehrsleistungen (z. B. auch Nulltarifangeboten) für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger insbesondere durch die Deutsche Bundesbahn:

- Halbierung der Fahrpreise für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger,
- Gewährung einer zweimonatlichen freien Rückfahrt für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger.

Die Gruppe der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger braucht besondere Beförderungsbedingungen:

1. Neben materiellen Existenzproblemen ist die soziale Isolierung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern das Hauptproblem. Besonders die in dieser Situation notwendige Pflege verwandtschaftlicher und bekanntschaftlicher Kontakte scheitert oft an den nicht zu bezahlenden Fahrtkosten.
2. Wenn die Forderung nach mehr Mobilität erhoben wird, bietet es sich an, die Reisemöglichkeiten von Arbeitslosen so zu erweitern, daß auch berufliche Alternativen in anderen Regionen wahrgenommen werden können.

